

Antrag

der Fraktion der SPD

Beteiligung des Bundes an einem Aktionsprogramm zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung nach dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit den Ländern ein zeitlich befristetes Aktionsprogramm zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung nach dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz aufzustellen und sich im Rahmen dieses Programms an den Investitionskosten für Kindergärten mit pauschalierten Festbeträgen – in Höhe von 25 Prozent der durchschnittlichen Investitionskosten – zu beteiligen.

Bonn, den 8. Februar 1995

Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Bei der Verabschiedung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes durch den Deutschen Bundestag am 25. Juni 1992 wurde vom Deutschen Bundestag ausdrücklich anerkannt, daß die Finanzkraft der Länder und Gemeinden durch die alleinige Finanzierung der sozialen Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs überfordert wird. Der Deutsche Bundestag hat damit anerkannt, daß der Schutz des vorgeburtlichen Lebens und die verfassungskonforme Bewältigung von Konfliktsituationen schwangerer Frauen eine gesamtpolitische Aufgabe ist, die unbeschadet der Zuständigkeitsverteilung zwischen den Gebietskörperschaftsebenen im einzelnen nur durch eine gemeinsame finanzielle Anstrengung von Bund, Ländern und Gemeinden bewältigt werden kann.

